

Der Chef und sein Mitarbeiter: Eine Kündigung mit Hindernissen

IDA SANDL

WEINFELDEN. Eineinhalb Jahre lief es gut zwischen ihnen, dann fingen die Probleme an. So sieht es der Chef. Der Mitarbeiter sagt: «Wir haben nie Sympathie füreinander empfunden.» Dass ihr Arbeitsverhältnis vor dem Richter endet, hätten sie aber nicht gewollt. Das beteuern beide, und vielleicht stimmt es auch. Vieles blieb unklar beim Zivilprozess gestern vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Es ging um eine Kündigung, Lohnforderungen und das Arbeitszeugnis. Ein Kranführer klagte gegen seinen Arbeitgeber.

Die Situation ist im letzten Sommer eskaliert. Die Version des Mitarbeiters sieht so aus. Der Umgangston des Chefs sei «grenzwertig» gewesen. Vorschläge seien «total niedergebügelt» worden. Die Firma habe auch den 1. Mai nicht als Ar-

beitstag zahlen wollen. «Leute, das können wir uns nicht bieten lassen», habe der Kranführer, ein Schwabe, seinen Kollegen gesagt. Von da an habe er nichts mehr recht machen können.

Verwirrung um zwei Daten

Am 17. Juli habe ihm der Chef die Kündigung überreicht. Er habe sie unterschrieben. Ihm sei klar gewesen, dass es so nicht weitergehen könne. Dann sei er auf eine Baustelle gefahren. Der Chef ihm hinterher. Während der Fahrt sei ihm aufgefallen, dass die Kündigung das Datum vom 10. Juli trage. Er habe den Chef gefragt, was das bedeute. Der habe geschrien: «Verschwinde!» Das habe er als mündliche, fristlose Kündigung aufgefasst. Er sei gegangen, habe sich sofort beim RAV gemeldet. Am nächsten Tag habe er einen Nervenzusammenbruch erlitten, ein Arzt habe ihn krankgeschrieben.

Die nächsten zwei Wochen waren ohnehin Betriebsferien. Am 4. August sei er wieder auf der Baustelle erschienen, kein Mensch sei da gewesen. Er habe die menschenleere Baustelle gefilmt. Dann sei er heimgefahren. Am nächsten Tag dasselbe Spiel. Daraufhin teilte ihm die Firma mit, eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses sei nicht mehr möglich. Er las aus dem Schreiben, man wolle ihm den Juli-Lohn und 6000 Franken zahlen. Damit wäre er einverstanden gewesen. Tatsächlich wollte ihm die Firma insgesamt 6000 Franken zahlen, dagegen klagte er.

Es ging einfach nicht mehr

Die Version des Chefs: Der Kranführer habe die letzten Monate vor dem EcLat massiv in seiner Leistung nachgelassen. Er habe es auf eine Kündigung angelegt. Am 17. Juli habe er ihm dann gekündigt. Der Mitarbeiter

habe das Schriftstück unterschrieben und sei auf eine andere Baustelle gefahren. Plötzlich habe der Kranführer seinen Arbeitsplatz verlassen, sei zur Baustelle des Chefs und habe aus dessen Auto das Exemplar der Kündigung «gestohlen». Jemand habe ihn beobachtet. Der Chef vermutet, weil die Kündigung auf den 10. Juli datiert war, habe der Kranführer gedacht, man wolle ihn hereinlegen. Es sei aber eine normale Kündigung gewesen. Nach dem Diebstahl, den Videos und Streits war klar: «Eine Zusammenarbeit ist nicht mehr möglich.»

Das Bezirksgericht schlug einen Vergleich vor: Der Arbeitgeber bezahlt dem Gekündigten rund 4700 Franken. Der Mitarbeiter hatte etwa 16000 Franken beantragt. Ausserdem wird das Arbeitszeugnis ergänzt. Die Parteien stimmten dem Vergleich zu.